

1 Vorbemerkung und Hinweise zur Nutzung des Vorschlags

Die Risikoanalyse vor Auslagerung ist regulativ zwingend durch die Bank vorzunehmen. Insoweit können die vorgelegten Hinweise der ZAM eG nur eine Entscheidungs- und Argumentationshilfe für die Einschätzung der Bank sein. Um die Risikoeinschätzung der Bank zu dokumentieren, ist jedem Punkt der Risikoanalyse eine Zeile „Einschätzung der Bank“ beigefügt. Hier ist zu hinterlegen, ob die Bank den Hinweisen folgt oder aber zu ergänzende Einschätzungen vornimmt. Bitte beachten Sie, dass im Zweifel das Beurteilungsergebnis anzupassen ist.

Die Risikoanalyse ist zwingend vor Unterzeichnung des Auslagerungsvertrages vorzunehmen (Versand der Verträge Ende Quartal 4 2020), nicht aber zwingend vor Beitritt in die ZAM eG. Sie kann aber die Entscheidung zum Beitritt bereits begleiten, da die Abnahme der Leistungen der ZAM eG mit Beitritt ab 2021 obligatorisch ist. Für etwaige Fragen beachten Sie bitte den FAQ auf der Homepage der ZAM eG (www.zam-eg.de) oder schreiben Sie uns eine Mail: ZAM@DZ-CP.de

2 Risikoanalyse

Auslagerungssachverhalt:	Auslagerungsmanagement Fiducia & GAD IT AG Der Auftraggeber lagert die Tätigkeiten der Auslagerungssteuerung nach MaRisk AT, BAIT gegenüber der Fiducia & GAD IT AG an die ZAM eG. Dazu übernimmt die ZAM eG die im Auslagerungsvertrag (nebst Anlagen) spezifizierten Tätigkeiten. Die ZAM eG stellt die für die Durchführung der in diesem Auslagerungsvertrag und seinen Anlagen beschriebene Auslagerungsdienstleistung erforderlichen personellen, sachlichen, IT- und finanziellen Ressourcen, sofern dies nicht unmittelbar durch den Auftraggeber selbst gemäß Anlage SBB zu stellen ist. Der Auftraggeber übernimmt ebenfalls Tätigkeiten im Rahmen der Zusammenarbeit. Diese sind ebenfalls im Auslagerungsvertrag (nebst Anlagen) spezifiziert. Als bankeninternen Koordinator steht ein geeigneter Mitarbeiter auf Seiten des Auftraggebers als Ansprechpartner zur Seite. Die Tätigkeit der ZAM eG wird in Arbeitspapieren, Kontroll- und Überwachungsunterlagen aufgezeichnet. Diese werden systematisch und in für sachkundige Dritte nachvollziehbarer Form abgefasst. <i>Die weiteren Unterstützungsleistungen (Auslagerungsregister und Übernahme der Internen Revision des Auftraggebers werden in einer gesonderten Risikoanalyse betrachtet).</i>	
Dienstleister (Insourcer):	ZAM eG	
Einordnung und Beurteilung des Auslagerungssachverhaltes	Beurteilungsergebnis <i>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</i>	Bemerkungen/Erläuterungen sowie ggf. Verweis auf Unterlagen etc.
Risiko, dass ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse des Dienstleisters ausfallen oder der Dienstleister insgesamt wegfällt, z.B. durch Kündigung, Vertragsbeendigung,	Hoch ¹	Hinweis / Empfehlung ZAM eG: Die ZAM eG ist innerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe als zentrale Gesellschaft zur Steuerung der Fiducia & GAD IT AG berufen, die
	Mittel	
	Gering	

¹ Hinweis: Zumindest bei „Hoch“ bedürfen die beiden folgenden Punkte einer besonderen Aufmerksamkeit; gegebenenfalls sind etwaige Handlungsoptionen (z.B. Ersatzanbieter, eigene Durchführung der Tätigkeit) auf ihre Durchführbarkeit zu prüfen.

<p>Insolvenz, Betriebsaufgabe, Wegfall notwendiger Erlaubnisse (Ausfall)</p>	<p>X</p>	<p>Primärinstitute sind die Eigentümer der ZAM eG. Die Aufsicht hat die Einrichtung einer solchen zentralen Steuerungseinheit explizit gefordert und die Gründung der ZAM eG begrüßt. Der notwendige rechtliche Rahmen für die Übernahme der Aufgaben ist in der EBA Leitlinien für Auslagerungen v. 25. Februar 2019 gesetzt und wird mit der Neufassung der MaRisk auch in nationales Recht umgesetzt.</p> <p>Der Business Case sowie die Finanzierung der ZAM eG wurden im Base Case mit 300 Mitglieder, die gleichzeitig Kunden sind, gerechnet. Zum 28.12.2020 sind bereits 499 Mitglieder beigetreten und zugelassen.</p> <p>Da unsere Bank Mitglied der ZAM eG ist, sind unsere Einflussmöglichkeiten auf die ZAM eG hoch und das Ausfallrisiko ist aufgrund der großen Mitgliederbasis gering.</p> <p>Einschätzung der Bank:</p>
<p>Risiko, bei Ausfall (einschließlich unbeabsichtigter oder unerwarteter Beendigung) zeitnah keinen Ersatzanbieter für die Leistung zu finden, so dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen im Geschäftsbetrieb kommt</p>	<p>Hoch</p> <p>Mittel</p> <p>Gering</p> <p>Nicht relevant²</p> <p style="text-align: center;">X</p>	<p>Hinweis / Empfehlung ZAM eG: Nicht relevant, da es sich um eine Auslagerung innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken handelt.</p> <p>Einschätzung der Bank:</p>
<p>Risiko, bei Ausfall (einschließlich unbeabsichtigter oder unerwarteter Beendigung) zeitnah die Tätigkeit nicht wieder selber durchführen zu können, so dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen im Geschäftsbetrieb kommt</p>	<p>Hoch</p> <p>Mittel</p> <p>Gering</p> <p style="text-align: center;">X</p> <p>Nicht Relevant²</p>	<p>Hinweis / Empfehlung ZAM eG: Das Risiko der Wiederaufnahme der Tätigkeiten durch die Bank selber wird als gering angesehen.</p> <p>Die Gestaltung der ZAM eG und Ihrer Dienstleistungen fußt auf einem Vorprojekt der genossenschaftlichen Prüfungsverbände und des BVR und ist der Aufsicht vorgestellt und von dieser begrüßt worden. Der Aufbau der ZAM eG wird durch die Verbundgremien begleitet,</p>

² Bei Auslagerungen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

		<p>die finanzielle und personelle Ausstattung der ZAM eG ist sichergestellt.</p> <p>Die ZAM eG strebt noch für 2020 eine Zertifizierung nach IDW 951 PS Typ 1 (ehemals A) an. In 2021 soll dann eine Zertifizierung nach Typ 2 (ehemals Typ B) vorgenommen werden, da die Vorlage des Typs 2 erst nach einem hinreichend langen Zeitraum der Umsetzung möglich ist.</p> <p>Durch Aufstockung der personellen Kapazitäten könnte die Tätigkeit auch wieder innerhalb der Bank durchgeführt werden, allerdings mit deutlich höherem Personalaufwand (Schätzung Vorprojekt 1-2 MAK).</p> <p>Schlussendlich ist die ZAM eG Mitglied der genossenschaftlichen Finanzgruppe, so dass nach vorherrschender Meinung auch ein „nicht relevant“ anzunehmen sein könnte.</p> <p>Einschätzung der Bank:</p>
<p>Risiko, dass der Dienstleister gegen rechtliche Vorgaben (z.B. zivilrechtliche Vorgaben, aufsichtsrechtliche Vorgaben) verstößt</p>	Hoch	<p>Hinweis / Empfehlung ZAM eG: Die Regelungen zu</p>
	Mittel X	<p>Auslagerungssachverhalten nach MaRisk AT 9, BAIT sowie der EBA/GL/2019/02 gewinnen seit Jahren an aufsichtsrechtlicher Bedeutung und sollen bei der angekündigten Novellierung der MaRisk weiter verschärft werden.</p>
	Gering	<p>Aufgrund der aufsichtsrechtlichen Prüfungspraxis, der regelmäßigen Schwerpunktlegung sowie der Auswirkungen von Fehlern im Auslagerungsmanagement bei unserer Bank (Ordnungsmäßigkeitsfrage) wird das Risiko im Auslagerungsmanagement grundsätzlich als hoch angesehen.</p> <p>Der Arbeitskreis Vertragsprüfung beim DGRV hat die Vertragsgestaltung in Bezug auf die aufsichtsrechtlichen und zivilrechtlichen Vorgaben geprüft, der AK Outsourcing beim BVR die Aufgabenerledigung im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben in der Auslagerungssteuerung.</p> <p>Durch die Beauftragung einer unabhängigen Prüfungsinstanz und dessen Zertifizierung nach IDW PS 951</p>

		<p>Typ 1 ist das Risiko des Verstoßes gegen rechtliche Vorgaben ebenfalls reduziert.</p> <p>Da die Leistungen der ZAM eG neu sind und noch keine Erfahrungshistorie, auch aus Prüfungen der Aufsicht, vorliegt, wird das Risiko zunächst als „mittel“ angesetzt</p> <p>Einschätzung der Bank:</p>
Risiko, dass dieser Verstoß als Verstoß gegen spezialgesetzliche Vorschriften des Auftraggebers gewertet wird	Hoch	<p>Hinweis / Empfehlung ZAM eG:</p> <p>Das Risiko eines Verstoßes ist zwar gering, allerdings die Bedeutung des Themas aufsichtsrechtlich hoch (s.o.) und wächst mit der erwarteten Novellierung der MaRisk weiter. Zusammenfassend ist daher dieses Risiko als Mittel anzusehen.</p> <p>Einschätzung der Bank:</p>
	Mittel	
	Gering	
Risiko eines erheblichen Reputationsschadens durch Schlechtleistung des Dienstleisters	Hoch	<p>Hinweis / Empfehlung ZAM eG:</p> <p>Die Letztentscheidung über die Ergebnisse obliegt weiterhin der Bank und die Außenwirkung ist gering. Reputationsschäden entstehen durch die Schlechtleistung eines Dienstleisters und nicht durch Fehler in der Steuerung und Überwachung durch die ZAM eG.</p> <p>Einschätzung der Bank:</p>
	Mittel	
	Gering	
Qualität des internen Kontrollsystems des Dienstleisters (z.B. funktionsfähige interne Revision, angemessenes Risikomanagementsystem, angemessenes Notfallmanagement, angemessene IT-Sicherheit/Datenschutz)	Gut ³	<p>Hinweis / Empfehlung ZAM eG:</p> <p>Zertifiziert durch IDW PS 951 Typ1. Der Aufbau des internen Kontrollsystems (IKS) wird prüfungsbegleitend bereits in der Gründungsphase durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer begleitet, so dass ein umfangreiches und sicheres IKS noch vor Auslagerung auf die ZAM vorliegen wird.</p> <p>Nach der Anlaufphase wird die ZAM eG das Testat unverzüglich auf den Typ 2 ausweiten und danach - auch satzungsgemäß - die Testierung nach IDW 951 Typ 2 vornehmen lassen.</p> <p>Zu Sicherstellung der Qualität des Testats wird der unabhängige Wirtschaftsprüfer – ebenfalls satzungsgemäß - durch die</p>
	Mittel	
	Schlecht	

³ Die Qualität des internen Kontrollsystems des Dienstleisters ist grundsätzlich als „gut“ einzustufen, wenn bei dem Dienstleister für die auszulagernde Dienstleistung eine uneingeschränkte Bescheinigung vom Typ B nach IDW PS 951 „Die Prüfung des internen Kontrollsystems beim Dienstleistungsunternehmen für auf das Dienstleistungsunternehmen ausgelagerte Funktionen“ vorliegt.

		Primärbankvertreter im Steuerungsgremium ausgewählt. Einschätzung der Bank:
Komplexitätsgrad der auszulagernden Prozesse/Aktivitäten	Hoch X	Hinweis / Empfehlung ZAM eG: Die Komplexität der Steuerung des Auslagerungsunternehmens F&G ist als hoch einzustufen. Gerade deshalb ist der Rückgriff auf einen spezialisierten Dienstleister geboten. Einschätzung der Bank:
	Mittel	
	Gering	
Anforderungen an die Verfügbarkeit bzw. zeitkritische Bedeutung der ausgelagerten Prozesse/Aktivitäten	Hoch	Hinweis / Empfehlung ZAM eG: Zeitkritikalität ist im Prozess nicht gegeben. Einschätzung der Bank:
	Mittel	
	Gering X	
Anforderungen hinsichtlich des Qualitätsniveaus der Dienstleistung	Hoch X	Hinweis / Empfehlung ZAM eG: Die Steuerung eines IT Dienstleisters erfordert spezifisches Knowhow im regulativen und technischen Umfeld. Daher ist das Qualifikationsniveau mit „hoch“ zu bewerten. Einschätzung der Bank:
	Mittel	
	Gering	
Risiko, dass bei einem Ausfall des Dienstleisters, an welchen das Institut eine Vielzahl von Aktivitäten und Prozessen ausgelagert hat (Risikokonzentration), zeitnah kein Ersatzanbieter zu finden ist und auch nicht zeitnah selber diese Tätigkeit durchführen kann, so dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen im Geschäftsbetrieb kommt	Entfällt, da keine Risikokonzentration	Hinweis / Empfehlung ZAM eG: Bei Auslagerungen innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist aufgrund der Governance-Struktur das Risiko grundsätzlich als gering einzustufen. Die ZAM eG ist Teil der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Einschätzung der Bank:
	Hoch	
	Mittel	
	Gering ⁴ X	
	Hoch	Hinweis / Empfehlung ZAM eG:

⁴ Bei Auslagerungen innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist aufgrund der Governance-Struktur das Risiko grundsätzlich als gering einzustufen.

Risiko, dass durch eine Weiterverlagerung an einen Dritten ein höheres Risiko entsteht und die anderen Risikoparameter höher bewertet werden müssen	Mittel	Der Auslagerungsvertrag zählt die von der ZAM eG an Dritte ausgelagerten Tätigkeiten abschließend auf. Die Aufnahme weiterer Auslagerungen steht unter einem Zustimmungsvorbehalt. Die von der ZAM eG genutzten Auslagerungen stellen keine Weiterverlagerung der Auslagerungssteuerung dar. Vielmehr bedient sich die ZAM eG lediglich zur Einrichtung und Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes Dritter. Einschätzung der Bank:
	Gering X	
Einordnung gemäß MaRisk AT 9 (Beurteilung aufgrund vorstehender Risikoparameter)	Wesentlich X	Hinweis / Empfehlung ZAM eG: Aufgrund der hohen aufsichtsrechtlichen Bedeutung des Auslagerungsmanagements, des hohen Komplexitätsgrads des Steuerungsgegenstands (IT) sowie der daraus resultierenden hohen Anforderungen an das Qualitätsniveau schätzen wir die Auslagerung als wesentlich ein. Einschätzung der Bank:
	Unwesentlich	

Datum: _____

Erstellt durch: _____